

FB45-1714

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 3, Windpark Pettendorfer Rangen)
auf dem Grundstück Flnr. 1/8, Gemarkung Lindenhardter Forst Nordwest, Gemeinde Ge-
sees, durch die Windpark Pettendorfer Rangen gKU „Anstalt des öffentlichen Rechts“**

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 19 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 8 Sätze 2 bis 9 BImSchG

Das Landratsamt Bayreuth hat in oben genannter Angelegenheit am 30. September 2024 unter Aktenzeichen FB45-1714 einen Bescheid mit folgendem verfügendem Teil erlassen:

I. Genehmigung nach § 4 BImSchG:

Der Windpark Pettendorfer Rangen gKU „Anstalt des öffentlichen Rechts“, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Flnr. 1/8, Gemarkung Lindenhardter Forst Nordwest, Gemeinde Gesees, erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof München
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides im vollen Wortlaut sowie die zugrundeliegenden Planunterlagen, welche Bestandteil des Bescheides sind, sind von **Montag, 21.10.2024 bis Montag, 04.11.2024**, auf der Internetseite des Landratsamtes Bayreuth unter

<https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-und-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen>

abrufbar.

Zusätzlich besteht im vorgenannten Zeitraum die Möglichkeit der Einsichtnahme im Landratsamt Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer 217, während der allgemeinen Dienststunden. Der Bescheid kann zudem beim Fachbereich Umwelt & Natur des Landratsamtes Bayreuth gemäß § 10 Abs. 8 Satz 7 BImSchG angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Bayreuth, 07.10.2024

Landratsamt



Dr. Brodmerkel

Oberregierungsrat